

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2015	Entscheidung

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die zu beteiligenden Fachausschüsse überwiesen.

Sachverhalt:

Seit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 am 18.12.2014 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen noch einmal deutlich verstärkt. Es musste bereits zu Beginn des Jahres festgestellt werden, dass die städtischen Notunterkünfte ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben, so dass dringend zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden muss. Vorgesehen ist möglichst eine dezentrale Unterbringung. Dazu wurden zwei Objekte käuflich erworben, die sodann entsprechend umgebaut wurden bzw. noch werden müssen. Aufgrund der hohen Investitionskosten von insgesamt 1 Mio. € beim Produkt "Zentrales Gebäudemanagement" ergibt sich für die Stadt Coesfeld die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Coesfeld, da es sich um zusätzliche, nicht geringfügige Investitionen handelt. Die Haushaltsmittel zum Ankauf der beiden Gebäude wurden, da der rechtzeitige Erlass einer Nachtragssatzung nicht möglich war, jeweils per Dringlichkeitsentscheidung durch den Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 02.02.2015 (Objekt Rendelesweg 14) und am 15.04.2015 (weiteres Objekt) zunächst außerplanmäßig bereitgestellt. Diese Auszahlungsermächtigungen werden nun im vorliegenden Nachtragshaushalt nachträglich veranschlagt und um die Umbaukosten aufgestockt. Die ursprünglich vorgesehene Deckung des Finanzbedarfs durch Einsparungen in den Bereichen "Grundstücksmanagement" und "Verkehrsanlagen" wird nunmehr ersetzt durch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von ebenfalls 1 Mio. € aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte" (Konditionen: 10 Jahre zinsfrei (!), anfänglich 3 Jahre tilgungsfrei).

Doch der Zustrom weiterer Flüchtlinge führt auch dazu, dass die im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Aufwendungen nicht vollständig zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs ausreichen. Eine Neukalkulation der Erträge und Aufwendungen beim Produkt 50.02 durch den zuständigen Fachbereich hat ergeben, dass das Budget 50 - Soziales und Wohnen - um jährlich ca. 400.000 € aufzustocken ist, um den Bedarf an Grundleistungen, Krankheits- und

Betreuungskosten, etc. aufzufangen. Mindernd eingerechnet in diesen Finanzbedarf sind bereits Mehrerträge aus den Gebühren für Unterkünfte und höhere Erstattungen durch Land und Bund.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Produkt 50.02 - Hilfen für besondere Personengruppen

	Haushaltsplan		Nachtrags- haushaltsplan
Position im Teilergebnisplan	Planansatz in €	Veränderung in €	Planansatz in €
Ordentliche Erträge (Zeile 10)	612.000	+251.500	863.500
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)	1.310.870	+649.000	1.959.870
zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage		397.500	

Da es sich hierbei ausschließlich um zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen handelt, erhöht sich zudem das Defizit im Teilfinanzplan (Inanspruchnahme liquider Mittel) ebenfalls um 397.500 €

b) Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement

	Haushaltsplan		Nachtrags- haushaltsplan
Position im Teilfinanzplan	Planansatz in €	Veränderung in €	Planansatz in €
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Zeile 24)	0	+684.000	684.000
Baumaßnahmen/Umbaukosten (Zeile 25)	1.303.000	+290.000	1.593.000
Erwerb bewegl. Anlagevermögen/ Einrichtungskosten (Zeile 26)	18.000	+26.000	44.000
Mehrbedarf liquide Mittel		1.000.000	

c) Produkt 20.21 - Kredite u. sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Haushaltsplan		Nachtrags- haushaltsplan
Position im Teilfinanzplan	Planansatz in €	Veränderung in €	Planansatz in €
Kreditaufnahme (Zeile 33)	0	+1.000.000	1.000.000
Einzahlung aus Kredit		1.000.000	

Im Nachtragshaushaltsplan werden lediglich die Teilpläne abgebildet, die sich bei den Produktbereichen und den Produkten gegenüber dem Haushaltsplan 2015 geändert haben. Entsprechend wird bei den Anlagen zum Haushalt verfahren: es ändern sich die Übersichten über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.

Ziele und Kennzahlen:

Die im Haushalt 2015 beschriebenen Ziele werden durch den Nachtragshaushalt nicht geändert. Im Bereich der Kennzahlen wirken sich die Veranschlagungen nur im Budget 20 - Finanzen und Controlling aus. Die neuen Kennzahlen sind im Budget 20 abgebildet.

Weiteres Verfahren:

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit vom Bürgermeister gem. § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Sitzung am 28.05.2015 zugeleitet. Anschließend sollen die Beratungen in den betroffenen Fachausschusssitzungen erfolgen. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ist sodann für den 25.06.2015 vorgesehen. Danach ist die Satzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Sofern von der Aufsichtsbehörde keine Bedenken geltend gemacht werden, wird die Nachtragssatzung schließlich im Amtsblatt der Stadt Coesfeld bekanntgemacht, womit sie dann auch in Kraft tritt.

Anlagen:

Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Entwurf)
(wird nachgereicht)